



Datum: 06.11.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976 (Az.: 21 66 2) als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Rarbach sind die Grundstücke Gemarkung Rarbach, Flur 15, Flurstück 122, in Größe von 41 m² und das Grundstück Flur 15, Flurstück 130, in Größe von 16 m² als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Die Grundstücksfläche Gemarkung Rarbach, Flur 15, Flurstück 122, wurde zum Zwecke des Ausbaus der Kreisstraße K38 von Oberrarbach nach Föckinghausen unter dem Vorbehalt der Durchführung der Flurbereinigungsplanänderung an den Hochsauerlandkreis veräußert (Lageplanausschnitt siehe **Anlage 2** zur Vorlage).

Das Grundstück Gemarkung Rarbach, Flur 15, Flurstück 130 ist an den Anlieger verkauft worden und inzwischen in dem Flurstück Flur 15, Flurstück 133 aufgegangen (Lageplanausschnitt siehe **Anlage 3** zur Vorlage).

Hierzu ist es notwendig, die durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzende Wirtschaftswege gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindesatzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu ändern.

Mit der Änderung ist die Zweckbestimmung der o. g. Wegegrundstücke aufzuheben und das Eigentum einzuziehen.

Der Satzungsentwurf und die Lagepläne sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach ist in den örtlichen Tageszeitungen am 13.09.2018 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 17.09.2018 bis zum 17.10.2018 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.